

**Frist zur Rückmeldung
zum Wintersemester 2013/2014
an der Universität Potsdam**

Gemäß § 16 Abs. 2 und 3 der Immatrikulationsordnung der Universität Potsdam vom 22. September 2010 (AmBek. UP Nr. 24/2010 S. 770), geändert durch die Erste Satzung zur Änderung der Immatrikulationsordnung vom 26. Januar 2011 (AmBek. UP Nr. 5/2011 S. 119) werden die Rückmeldefrist und die Nachfrist für verspätete Rückmeldungen für das Wintersemester 2013/2014 wie folgt festgelegt:

Rückmeldezeitraum:

15. Juni 2013 bis 15. Juli 2013 (Ausschlussfrist!*)

Nachfrist für verspätete Rückmeldungen:

16. Juli 2013 bis 31. August 2013 (Ausschlussfrist!*)

* Maßgeblich ist der Tag des Eingangs des Antrages auf Rückmeldung sowie der einzureichenden Unterlagen bzw. der Tag der Buchung der Gebühren bei der Universität Potsdam, nicht das Datum des Poststempels bzw. das Datum der Einzahlung der Gebühren. Fällt das Ende der Frist auf einen Sonntag, einen gesetzlichen Feiertag oder einen Sonnabend, verlängert sie sich **nicht** bis zum Ablauf des nächstfolgenden Werktages (§ 1 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg – VwVfGBbg i.V.m. § 31 Verwaltungsverfahrensgesetz – VwVfG).